

Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 1/2019

TOP: 1/ö

Sitzung am: 19.02.2019

Datum:

Betreff:

Ulmenweg 27, Flst.-Nr. 2022/4, Garagenneubau und Abriss der bestehenden Garage

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde erteilt nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 und § 36 BauGB ihr Einvernehmen.
2. Die Gemeinde erteilt gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu einer Befreiung hinsichtlich der Überbauung der Bauverbotsfläche.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, auf dem oben genannten Grundstück die bestehende Garage abzureißen und eine neue Garage mit einer Grundfläche von 8,00 m x 7,00 m sowie einer Höhe von 4,19 m auf der Grenze zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, für welches nur ein einfacher Bebauungsplan vorliegt. Daher muss das Bauvorhaben nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB beurteilt werden. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Doppelgarage ist in der Bauverbotsfläche vorgesehen. Hierfür bedarf es einer Befreiung hinsichtlich der Überbauung der Bauverbotsfläche nach §§ 31 i. V. m. 36 BauGB.

Die Höhe der Garage mit bis zu 4,19 m überschreitet die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 LBO zugelassene Höhe. Die Abstandsthematik fällt in den Aufgabenbereich der Unteren Baurechtsbehörde und wird daher vom Landratsamt Göppingen überprüft und bearbeitet.



Annette Friedel



Hick
Bürgermeister